

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 43 (1876)

Artikel: Beilage I : Rede zur Eröffnung der Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nede zur Eröffnung der Schulsynode.

Hochgeehrte Herren Schulvorsteher!

Hochgeehrte Herren Synodalen!

„Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterin für Gegenwart und Zukunft“. Gestatten Sie mir, daß ich in voller Würdigung dieser Devise zum Thema meiner Eröffnungsrede ein Stück unserer Schulgeschichte wähle, das im innigsten Zusammenhange mit der Aufgabe steht, die Sie gegenwärtig in den Kapiteln beschäftigt, nämlich die Begutachtung der Lehrmittel für die Ergänzungsschule und Sekundarschule, sowie die materielle Revision des realistischen Lesebüchleins für die Alltagsschule.

Meine Herren! Als mit dem klassischen Schulgesetz von 1832 für die zürcherische Volksschule ein solides Fundament, Mauer- und Fachwerk errungen war, da galt es, die hohen und hellen Räume des neuen Gebäudes wohnlich auszustalten, es galt, um mich eines anderen Bildes zu bedienen, das Knochengerüste mit Fleisch und Blut zu umkleiden, dem jungen Organismus die freie thatkräftige Seele einzuhauen. Mit unaufhaltsamer Energie wurde die innere Revision in Scene gesetzt und damit das folgenreichste Resultat im Programme des denkwürdigen Ustertages zur segensvollen Thatache für das ganze Land gemacht. Zwei Fragen waren es ganz besonders, die sich in den Vordergrund drängten und deren glückliche Lösung von erheblicher Wichtigkeit erschien: Die Herbeischaffung zweckmäßiger, nach Stoff und Methode den Anforderungen der gesunden Pädagogik entsprechender Lehrmittel und die Heranbildung eines berufstüchtigen, für seine hohe Mission begeisterten und charakterfesten Lehrerstandes. Der Kern- und Zentralpunkt auch dieser Bestrebungen war der Schulreformator Dr. Th. Scherr, der eine Rührigkeit und schöpferische Thätigkeit entfaltete, die heute noch allermärts Erstaunen und Bewunderung erregen. Ihm treu zur Seite

stand der geniale, von edler Menschenfreundlichkeit durchglühte Bürgermeister Melchior Hirzel.

Ein charakteristischer Theil des neu geschaffenen Unterrichtes war der Realunterricht. Während es den Vorstehern der alten Kirchenschule bangte vor dem reichen Inhalt des sogenannten irdischen Lebens, machten es sich die Begründer der neuen Volksschule zu einer Hauptaufgabe, dem Kinde einen freien Blick in die Welt zu öffnen, ihm das Buch der Geschichte und der Natur aufzuschlagen, es anzuleiten, in demselben die ewigen Wahrheiten zu erkennen, auf daß es geschickt werde, sie mit eigenem, freiem Willen zu betätigen und so die menschliche Bestimmung zu erfüllen. — An die Stelle des alten geistunterdrückenden Abrichtungshandwerkes sollte jene innerlich belebende, alle Kräfte bildende Methode treten, wie sie der pädagogische Lichtschöpfer des neunzehnten Jahrhunderts, Pestalozzi, entwickelt hatte. — In begeisterter Apostrophe sagt darum Hirzel in seinen Wünschen zur Verbesserung der Landschulen des Kantons: „Wie jedes Handwerk, jede Kunst und Wissenschaft der Werkzeuge und Hülfsmittel bedarf und wie gute Werkzeuge auch gute Arbeit fördere, so ist für die Unterrichtskunst guter Lehrstoff an gemeinsamen Lehrmitteln für alle Schüler und ein Lehrbüchlein für jedes Kind unerlässlich. Der Inhalt des Lehrbuches soll so lehrreich als möglich gemacht werden, damit der Schüler gleichzeitig mit der Lesefertigkeit nützliche Kenntnisse sich erwirbt und ein musterhafter Styl neben reichem Stoff bestehen kann. Für dieses Schulbuch sollte jede Wissenschaft und Kunst um eine Gabe, eine Aussteuer gebeten werden. Den Astronomen möchten wir um eine fassliche Wegweisung durch den Himmel ersuchen, der Geograph sollte uns eine Reise um die Welt und durch unser liebes Vaterland beschreiben, der Geschichtsforscher sollte uns nach den besten Chroniken erzählen, der Physiker sollte uns Aufschluß geben über die Kräfte, die Gott zur Erhaltung des Lebens auf Erden geschaffen und ihre gewöhnlichsten Erscheinungen in Thau, Blitz und Donner &c. erklären, der Botaniker sollte uns in Gärten, Feldern, Wiesen und Wäldern herumführen und uns Bau, Blüthen und Früchte dieser stummen Kinder der Natur zeigen. Der Zoolog sollte uns den Thiergarten öffnen, der Mineralog sollte uns in die Bergwerke und Steinbrüche führen und uns weisen, wie das Innere der Erde beschaffen, der Chemiker sollte uns die Erdarten lehren, der Landökonom uns unterweisen, wie Garten, Feld und Wald zu bewirthschaften. An der Hand des Mathe-

matikers möchten wir einen Gang thun zu den Wührungen der Flüsse, zu den Straßenarbeiten, der Mühle, damit er erkläre, wie Zweck und Mittel, Ursache und Wirkung zusammenhängen. Der Arzt sollte uns vom Bau des menschlichen Körpers zeigen und Lehren, wie die Gesundheit zu erhalten, der Rechtskundige sollte uns mit unseren bürgerlichen Rechten und Pflichten bekannt machen und endlich sollte uns der Erzieher, Sitteulehrer, Philosoph den Weg weisen, auf dem der Mensch zur Selbstbeherrschung und Sittlichkeit gelangt."

Ist das nicht ein herrliches, der edelsten Leidenschaft für eine gute Sache entsprungenes Ideal? Und welcher wahrhaft Freisinnige hätte nicht gerne mit Mund und Hand, Kopf und Herz zur Verwirklichung desselben beigetragen? Der Erziehungsrath that nach der damaligen Ansicht das Beste: Er übertrug die Ausarbeitung der einzelnen Abtheilungen des Realbuches Fachmännern, welche sich bemühten, einen möglichst vollständigen, klaren Umriss des realen Lebens zu bieten und dadurch den Kindern einen schnellern Weltüberblick möglich zu machen. — Doch alle diese Bestrebungen erreichten das vorzesteckte Ziel nicht und wie oft anderwärts, so findet auch hier das Wort Friedrich Schiller's seine Anwendung:

Die Wirklichkeit mit ihren Schranken,
Umlagert den gebundnen Geist,
Sie stürzt die Schöpfung der Gedanken,
Der Dichtung schöner Flor zerreißt.

Kaum war das Lesebuch zu Tage gefördert, so traten ihm unüberwindliche Hindernisse entgegen. Es wurde wohl als obligatorisches Lehrmittel in die Schulen eingeführt, aber zu gleicher Zeit nach allen Richtungen wieder in Frage gestellt. — Von Außen sperrte ihm den Weg die beginnende Reaktion, welche ja gleich einer entfesselten Elementarkraft die Schöpfungen der Dreißigerjahre zu zerstören drohte. Der „hehren“ Bewegung vom Jahre 1839 war das „weltliche“ Treiben der Schule ein Gräuel, die christlich-religiöse Bildung sollte wie ehedem ausschließlich gepflegt werden: darum erhielt das Lesebuch den Abschied und mit Ungestüm drängten sich in die Lücke Testament und Katechismus. — Allein auch ohne diesen revolutionären Eingriff in die Entwicklung unseres Schulwesens hätte das Lesebuch nie zu befriedigenden Resultaten geführt. Es stellte eben der Realschule, die immer noch eine Kinderschule ist, eine viel zu hohe Aufgabe, deren Lösung geradezu eine physische Unmöglichkeit war. Bei

Begrenzung und Vertheilung des Unterrichtsstoffes wurde der reale Bildungszweck zu sehr im Auge behalten, die Rücksicht auf positives Wissen trat zu stark in den Vordergrund. Von dieser Thatsache datirt sich denn auch die Stoffüberladung, welche Dezennien hindurch wie Alpdruck auf der Realschule haftete. Der Nachtheil war um so grösser, als auch in formeller Beziehung dem Lesebuch entschiedene Mängel anklebten, ganz besonders, weil die sachgemäss Organisation der dritten Schulstufe unterblieb, diese selbst auf die Mittel der Realschule und der Unterricht auf eine pädagogische Wiederholung beschränkt wurden.

Meine Herren! Es ist erhebend, zu sehen, wie in der langen Zeit der äussern und innern Bedrängniß Scherr und die Grosszahl der Lehrer sich redlich bemühten, die vorhandenen Uebestände zu beseitigen, wie sehr sie es sich angelegen sein ließen, den encyclopädischen Unterricht durch einen streng methodischen, wahrhaft bildenden Realunterricht zu substituiren, mit welchem Ernst sie sich bemühten, die Realsächer dem Anschauungs- und Sprachunterrichte dienstbar zu machen und so zu vermeiden, daß das stärker hervortretende Moment des positiven Wissens den formalen Bildungszweck in den Hintergrund dränge.

Das Lesebuch, welches Scherr im Jahre 1848 herausgab, zeigte nach Inhalt und Form einen ganz bedeutenden Fortschritt. Ein gleich günstiges Urtheil trifft das Lesebuch für die dritte Schulstufe, welches 1849 erschien, das freiwillig in die meisten Repetirschulen des Kantons eingeführt wurde und einen nachhaltigen wohlthätigen Einfluss ausübte.

Als es sich im Jahr 1859 um die Revision des Schulgesetzes handelte, da war die möglichst richtige Vertheilung und Begrenzung des Lehrstoffes neuerdings eine der Hauptzorgen aller einsichtigen Schulfreunde. Von der Ansicht ausgehend, daß die Realien wohl ein Bildungselement sein sollen zur Anregung und Uebung des Geistes, daß sie aber keineswegs als Selbstzweck in systematischer Anordnung und vollständiger Umspannung gelehrt werden dürfen, wurde festgesetzt, wissenschaftlich-systematische Anordnungen des Lehrstoffes ganz bei Seite zu lassen. Dann sollte auch der alten Klage abgeholfen werden, wonach die Realschule zu viel Stoff enthalte, welcher nicht gehörig verdaut werde, deßhalb dem Gedächtniß bald wieder entchwunde und wonach endlich die Repetirschule zu wenig Frisches biete und Niemanden befriedige. Man wollte den Elementarunterricht in erweiterter Form auf die ganze Alltagsschule ausdehnen, die Realien aber,

namentlich in ihrer praktischen Anwendung auf's Leben, einer erweiterten, mit obligatorischen Lehrmitteln versehenen dritten Schulstufe zuweisen.

Gewiß ist diese Ansicht von der Stellung der Realien in der allgemeinen Volksschule die allein richtige. Sie muß es um so mehr sein, weil sie, wie ja die Schulgeschichte zeigt, nicht der glückliche Einfall eines einzelnen hochbegabten Kopfes, sondern vielmehr die reife Frucht ist, welche eine mehr als vierzigjährige Schulpraxis am Baume der pädagogischen Erkenntniß gezeitigt hat. Denn auch die Totalrevision vom Jahre 1872 adoptirte diesen Standpunkt rücksichtslos. Der Unterschied zwischen 1859 und 1872 ist nur der, daß bei der letzten Revision die Schulbehörden einestheils mit dem Ausbau der Schule, d. h. mit der Erweiterung der Ergänzung- und Gründung der obligatorischen Zivilschule wirklichen Ernst machten und daß sie, nachdem das Volk das Schulgesetz verworfen hatte, innerhalb zweier Jahren für die Herstellung passender Lehrmittel und eine intensivere Lehrerbildung mehr thaten, als vorher in zehn Jahren der friedlichsten Entwicklung erreicht wurde.

Meine Herren! Es wäre ungerecht, hier nicht zu konstatiren, daß gerade die Lehrerschaft zur Klärung der Ansichten und zur Gewinnung des richtigen Standpunktes allezeit redlich mitgearbeitet hat. Im Begutachtungsrecht besaß sie ja das beste Mittel, ihr Urtheil an den Mann zu bringen und so in That und Wahrheit ein Expertenkollegium der Schulbehörden zu sein. Nun hört man freilich auch Stimmen, die unserem Begutachtungsrecht nicht grün sind, nicht um der Pflichten willen, die es uns auflegt, sondern, wie oft behauptet wird, mit Hinsicht auf den geringen Erfolg, den es habe. Solche Ankläger vergessen, was die Erfahrung auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens bestätigt: Wo ein zahlreiches Kollegium sein Urtheil über die gleiche Sache abzugeben hat, da sind Meinungsdifferenzen unausweichlich und obwohl wir alle gute Republikaner sind, so geht doch Manchem die Tugend ab, mit stiller Resignation seine Ansicht dem Machtspurche der Majorität unterzuordnen. Sezen wir alle gern die Hauptfrage über das Untergeordnete, verzichten wir auf besondere Liebhabereien und prägen wir uns vor Allem aus die Thatsache fest ein, daß in einem allgemeinen Lehrmittel die besonderen Wünsche und Verhältnisse jedes Einzelnen nie und niemals berücksichtigt werden können, dann muß wohl billigerweise zugestanden werden, daß das Begutachtungsrecht schon manchen

erfreulichen Fortschritt bewirkte, daß ihm mancher pädagogische Missgriff, manche methodische Verschrobenheit zum Opfer fiel.

Und gesetzt auch, die guten Früchte, welcher dieser Zweig unserer Thätigkeit getragen, wären geringer, als Viele im redlichsten Eifer erwarten: Ein en Vortheil, den das Begutachtungsrecht Alle n bringt, die es unbefangen und leidenschaftslos, aus reiner Liebe zur Sache, der wir dienen, ausüben, müssen wir hochhalten: Es ist die gesteigerte Anregung und Belehrung sowohl in der wissenschaftlichen Begründung als praktischen Ausübung unseres für die Gesellschaft so wichtigen Berufes. Der Lehrer muß sich wohl hüten, daß er beim Unterricht weder in der Schylla geisttötender Pedanterie, noch in die Charybdis seichter, oberflächlicher Routine verfalle. Darum thut es für ihn noth, aus den Tiefen der täglichen Schularbeit von Zeit zu Zeit auf eine Anhöhe zu flüchten, um von da aus einen Gesamtüberblick über seine Thätigkeit zu gewinnen, wo das Ganze mit Macht ihm vor die Seele tritt. Er muß dem rechten Baumeister gleichen, der alle Einzelheiten des Gebäudes auf die Gesamtheit bezieht, das Ganze und die Theile in beständiger Wechselwirkung erhält und dem auf solche Weise Ein- und Umsicht, Muth und Freudigkeit zur Arbeit nie ab Handen kommen. Auf eine solche Warte führt uns aber das Begutachtungsrecht. Es erweitert in hohem Grade die Einsicht in Zweck und Methode und lehrt hinniederum, wie scheinbar unwichtige Dinge im Unterrichte den einzelnen Bausteinen gleichen, die mit Rücksicht auf das ganze Werk nicht sorglos gewählt und benutzt werden dürfen.

Meine Herren! Im Jahre 1839 wollte man der zürcherischen Lehrerschaft, welche sich freudig um das Banner des Fortschritts schaarte, die Wohlthat väterlicher Vormundschaft erweisen und einer der ersten Akte des konservativen Erziehungsrathes war die Züchtigung der Kompetenzen der Schulsynode. Selbstverständlich ist, daß das Begutachtungsrecht zuerst fiel, denn es hätte wahrlich den neuen Lehrmitteln keine Rosen auf den Weg gestreut. Die Schulsynode nahm den Handschuh auf und die Grundsätzlichkeit und der Mannesmuth, mit denen sie ihre Position vertheidigte, bilden einen der wenigen lichten Punkte auf den dunkeln Blättern der Geschichte jener Zeit.

Nicht minder entschieden redeten und handelten in der gleichen Sache die hervorragendsten Männer der liberalen Partei und es ist wohl ganz am Platze, hier die Worte zu citiren, mit welchen im Jahre 1846 der nach-

malige Bundespräsident, Herr Bürgermeister Dr. Furrer, bei Eröffnung des Grossen Räthes, dem ein neues Schulgesetz zur Berathung vorlag, die Angelegenheit berührte: „Es hat der Gesetzesentwurf in meinen Augen darin einen wesentlichen Vorzug, daß er dem Lehrerstande in angemessener Weise die Begutachtung der Lehrmittel einräumt, eine Arbeit — welche wahrlich weder im Studirzimmer des Gelehrten, noch im Kopfe jedes Laien geliefert werden kann. Das übrige hat keine grosse, innere Bedeutung, aber in einer Beziehung sind auch die anderen Bestimmungen von Wichtigkeit. Es war die Aufgabe des Entwurfes, dem Lehrerstande nach Maßgabe der Verfassung und des Organismus unserer Behörden einige unbestreitbare Rechte zurückzugeben. Obgleich diese nicht eine wesentliche Bedeutung haben, so enthält der Entzug dieser Rechte eine unverdiente Demüthigung des Lehrerstandes, auf die es eigentlich abgesehen war, in Folge bekannter Ereignisse. Es kann unmöglich zweckmäßig und dem Erziehungswesen förderlich sein, den Lehrerstand, abgesehen von seiner ökonomisch bedrängten Stellung, auch rechtlich und moralisch zu deprimiren und ihm somit alle Lust und Liebe zur Ausübung eines schwierigen Amtes zu rauben.“

Ich eile zum Schlusse. Möge die Lehrerschaft der materiellen und geschichtlichen Bedeutung des Begutachtungsrechtes eingedenk bleiben. Möge sie es allezeit so ausüben, wie die Pflicht und die Wichtigkeit der Vorlagen es verlangen. Die Schulbehörden ihrerseits werden die sachverständige und maßhaltende Stimme der Fachleute zu respektiren wissen und damit wird die ganze Institution ein wesentliches Vehikel für die zukünftige gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens sein. Hiermit erkläre ich die dreiundvierzigste ordentliche Schulsynode für eröffnet.